

Institutionelles Schutzkonzept
des Sozialdienstes katholischer Frauen
Karlsruhe e.V.



Jeder Mensch ist einmalig als Person und besitzt eine unantastbare Würde. **Sein Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit zu schützen, seine Würde zu achten und seine sexuelle Integrität zu wahren, dessen wissen wir uns im SkF Stadt- und Landkreis Karlsruhe e.V. (SkF) in besonderer Weise verpflichtet.** Sowohl die Menschen, welche unsere Hilfe und Unterstützung in Anspruch nehmen, als auch die Mitarbeitenden müssen sich darauf verlassen können, dass der SkF ein **sicherer Ort** für sie ist. Somit ist jede Form von körperlicher, verbaler, psychischer und sexualisierter Gewalt mit unserem Grundauftrag unvereinbar.

Eine intensive **Präventionsarbeit** auf allen Ebenen einer Einrichtung ist unabdingbar, um Vorfälle von Gewalt und Missbrauch, wie sie sich in den vergangenen Jahrzehnten gehäuft in kirchlichen Einrichtungen ereignet habe, bereits im Voraus so weit wie möglich zu verhindern. Vor diesem Hintergrund verstehen wir im SkF die Präventionsarbeit und die Entwicklung einer Kultur des grenzachtenden Umgangs als integrale Bestandteile unserer Arbeit. Alle, die bei uns Verantwortung für Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene tragen, sind verpflichtet, sich ganz besonders für deren Schutz einzusetzen.

Dieses **Schutzkonzept** beschreibt, was wir im SkF zur Prävention gegen Grenzverletzungen, Gewalt und Missbrauch unternehmen.

Grundlagen hierfür sind:

- die UN-Kinderrechtskonvention (1990)
- das Bundeskinderschutzgesetz (2012)
- die Rahmenordnung „Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ (2013)

- die „Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ (2013)
- die „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Erzbistum Freiburg (Präventionsordnung)“ (2015)

Als ausgebildete **Präventionsfachkraft** koordiniert unsere Mitarbeiterin Lisa Schön alle Maßnahmen, die im SkF im Rahmen der Präventionsarbeit getroffen werden, schult die Mitarbeitenden, unterstützt die Geschäftsführung bei der Umsetzung des Schutzkonzepts und steht den Mitarbeitenden als Ansprechpartnerin zur Verfügung. Sie ist mit 10 % Stellenanteil für diese Aufgaben freigestellt und nimmt an regelmäßigen Austauschtreffen des Diözesan Caritasverbands teil.

Personalauswahl und relevante Dokumente

Einer der zentralen Punkte zur Gewährleistung des Anvertrauensschutzes ist die **Auswahl persönlich und fachlich geeigneten Personals**. Deshalb werden bei der Einstellung neuer Mitarbeitender die Grundsätze, die wir im SkF zum Schutz der Anvertrauten verfolgen, bereits im Vorstellungsgespräch thematisiert. In der Einarbeitungszeit werden die Mitarbeitenden weiter an sie herangeführt.

Zur formalen Prüfung ihrer Eignung für die Betreuung oder Beratung der Anvertrauten müssen alle neuen hauptberuflichen Mitarbeitenden bereits im Einstellungsverfahren eine sogenannte **Selbstauskunftserklärung** unterschreiben. In dieser versichern sie, dass sie weder wegen einer Straftat in Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt verurteilt worden sind, noch gegen sie der Verdacht einer solchen besteht oder ein Ermittlungsverfahren anhängig ist.

Zudem liegt dem SkF von allen hauptberuflichen Mitarbeitenden ein **erweitertes Führungszeugnis** vor. Dieses muss im Abstand von fünf Jahren erneuert werden. Auch von ehrenamtlichen Mitarbeitenden wird ein erweitertes Führungszeugnis eingefordert.

Ein weiteres bedeutendes Dokument im Rahmen der Präventionsarbeit ist die „**Erklärung zum grenzachtenden Umgang**“, die alle beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden bei ihrer Einstellung unterschreiben müssen. Mitarbeitende, die bereits vor 2015 beim SkF tätig waren, haben diese nachträglich unterschrieben. Die Erklärung zum grenzachtenden Umgang sichert, wie auch die Selbstauskunftserklärung, ab, dass die Mitarbeitenden keine Straftaten im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt begangen haben oder der Verdacht solcher Straftaten gegen sie besteht. Wird während der Zeit ihrer Beschäftigung ein Ermittlungsverfahren wegen Verdachts eines Straftatbestands gegen sie eingeleitet, sind sie verpflichtet, dies unverzüglich dem SkF zu melden. Darüber hinaus verpflichten sich die Mitarbeitenden in der Erklärung zum grenzachtenden Umgang, an einer Schulung zum Thema Anvertrautenschutz teilzunehmen und den Verhaltenskodex einzuhalten.

In der Verwaltung werden alle unterzeichneten Dokumente und absolvierten Schulungen erfasst und als Wiedervorlage verwaltet.

Verhaltenskodex

Im Umgang mit den Anvertrauten sind alle unsere Mitarbeitenden an den **Verhaltenskodex** gebunden. Er besteht aus zwei Teilen:

Der **allgemeine Teil** ist vom Caritasverband der Erzdiözese Freiburg vorgegeben und beinhaltet Regelungen, die für alle Einrichtungen und Abteilungen gleichermaßen gelten. Dazu gehören beispielsweise ein fachlich adäquates Nähe-Distanz-Verhältnis, die Achtung der Intimsphäre und der persönlichen Schamgrenzen, ein respektvoller Umgang, eine transparente Kommunikationskultur und ein sensibler Umgang mit Bildern und Medien. Darüber hinaus gibt uns der Verhaltenskodex vor, dass und auf welchen Wegen wir handeln müssen, wenn Grenzverletzungen, Diskriminierung, Gewalt oder Missbrauch in unserem Arbeitsbereich vorkommen. Alle Mitarbeitenden erhalten ein Exemplar dieses allgemeinen Teils.

Der **besondere Teil** wurde für die einzelnen Abteilungen oder Arbeitsbereiche, in denen direkter Kontakt zu den Anvertrauten besteht, speziell erstellt. In ihm wurden die Vorgaben aus dem allgemeinen Teil konkretisiert. Er enthält somit unter anderem Verhaltensregeln zu folgenden Punkten:

- Umgang, Sprache und Wortwahl in der Arbeit
- adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz
- Angemessenheit von Körperkontakten und Beachtung der Intimsphäre
- Zulässigkeit von Geschenken und privaten Beziehungen
- zulässige Disziplinierungsmaßnahmen
- Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken.

In den meisten Abteilungen des SkF wurde der besondere Teil in Form einer „Ampel“ erstellt, die folgendermaßen aussieht:

Verhaltenskodex für den Arbeitsbereich _____



Verhaltenskodex 	Handlungen, die immer falsch und verboten sind und deshalb rechtliche Konsequenzen haben:
	Handlungen, die in unserem Arbeitsbereich nicht erwünscht sind und deshalb nicht vorkommen sollten:
	Handlungen, die in unserem Arbeitsbereich legitimiert und fachlich begründet sind (aber den Anvertrauten nicht immer gefallen):

Durch die gemeinsame Ausarbeitung und spätere Überarbeitungen des Verhaltenskodex' innerhalb der Abteilungen oder Teams setzen sich unsere Mitarbeitenden intensiv mit den einzelnen Aspekten des **grenzachtenden Umgangs** auseinander und reflektieren ihre tägliche Arbeitsweise mit den Anvertrauten und KollegInnen. Sie arbeiten aus, welche Handlungen legitim und fachlich begründet sind und welche nicht erwünscht sind. Ziel davon ist, dass wir alle im Sinne des Schutzes der Anvertrauten möglichst einheitlich handeln und das Risiko grenzüberschreitender Handlungen minimiert wird.

Der besondere Teil des Verhaltenskodex' ist allen Mitarbeitenden zugänglich, er hängt entweder in den Räumlichkeiten aus oder wird an einem Ort aufbewahrt, an dem er von allen eingesehen werden kann. Zudem ist er auch digital in einem für alle zugänglichen Ordner abgespeichert. Uns ist wichtig,

dass alle Mitarbeitenden sich stets bewusst sind, in welchem Bereich sie sich mit ihren Handlungen bewegen. Handlungen aus dem gelben Bereich oder die sogar in den roten Bereich zu rutschen drohen, werden umgehend im Team oder mit der Leitung besprochen. Neue Mitarbeitende werden bei ihrer Einstellung in die Regelungen eingeführt.

Schulungen für Mitarbeitende

Damit in der täglichen Arbeit eine Kultur der Achtsamkeit gelebt werden kann und die Regeln des Verhaltenskodex' umgesetzt werden können, sind eine entsprechende **Haltung und Sensibilität** der Mitarbeitenden Grundvoraussetzung. Diese werden im Rahmen von **Schulungen zu Themen des Anvertrauensschutzes** ausgebildet oder vertieft.

Der überwiegende Teil unserer Mitarbeitenden hat bereits an einer solchen Schulung, die von der SkF-internen Präventionsfachkraft durchgeführt wird, teilgenommen. Neue Mitarbeitende werden möglichst bald nach ihrer Einstellung geschult.

In diesen Schulungen lernen die Mitarbeitenden, welche Handlungen als **Grenzverletzungen, Übergriffe oder Missbrauch** eingestuft werden. Sie setzen sich damit auseinander, in welchen Situationen in ihrem Arbeitsbereich grenzüberschreitende Handlungen vorkommen können und durch welche Gegebenheiten diese ermöglicht oder sogar begünstigt werden. Weiterhin werden sie dafür sensibilisiert, Handlungsschemata potentieller SexualstraftäterInnen, sowie andere Gefahren für die Anvertrauten frühzeitig zu erkennen und lernen notwendige Abläufe im Falle eines Verdachts oder eines Vorfalls in Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt kennen.

Die Mitarbeitenden werden motiviert, sich in ihrem Arbeitsalltag aktiv für den **Schutz der Kinder, Jugendlichen oder erwachsenen Anvertrauten** einzusetzen und grenzachtend mit ihnen und den KollegInnen umzugehen. Dafür ist es notwendig, dass sie die Persönlichkeitsrechte der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen kennen und einen feinfühligem Umgang mit den Rechten und Grenzen einer jeden Person entwickeln. Zusammen mit den schriftlich festgehaltenen Regeln des Verhaltenskodex' bildet dies das Grundgerüst einer gelebten **Kultur der Achtsamkeit** im SkF Karlsruhe.

Gefahrenanalyse

Im Jahr 2018 wurde im SkF Karlsruhe eine sogenannte **Gefahrenanalyse** durchgeführt. Ziel davon war es, zu erheben, welche **Gegebenheiten und Strukturen** bereits vorhanden sind, die dem Schutz der Persönlichkeitsrechte der Anvertrauten dienen, und ob bzw. wo in unserer alltäglichen Arbeit oder den Organisationsstrukturen noch Schwachstellen bestehen, welche Grenzverletzungen und (sexualisierte) Gewalt ermöglichen oder begünstigen.

Anhand eines **Fragebogens** wurden Rückmeldungen aus allen Abteilungen oder Teams gesammelt und ausgewertet. Ein erster Fokus wurde auf die Themen **Beschwerdemanagement und Interventionsverfahren** bei Vermutung von Vorfällen sexualisierter Gewalt gelegt. In einem Workshop mit den Abteilungsleitungen wurde erarbeitet, wie die Verfahren zu diesen beiden Themen für alle Abteilungen vervollständigt werden können. Eine **Arbeitsgruppe** arbeitet an diesen Punkten kontinuierlich weiter.

Die Gefahrenanalyse wird in Zukunft in regelmäßigen Abständen aktualisiert.

Beschwerdeverfahren

Bei der Aufarbeitung der Erfahrungen von sexuellem Missbrauch und anderen Formen von Gewalt in pädagogischen Einrichtungen in den vergangenen Jahrzehnten wurde immer deutlicher, dass **Partizipations- und Beschwerdemöglichkeiten** notwendig sind, um die Sicherung der Rechte von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Anvertrauten zu gewährleisten.

Sowohl im Bundeskinderschutzgesetz (2012), als auch in der Präventionsordnung der Erzdiözese Freiburg (2015) sind Beschwerdeverfahren deshalb als **Verpflichtung** für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe bzw. für kirchliche Rechtsträger festgelegt.

Auch im SkF möchten wir **klare Strukturen** dafür schaffen und **Offenheit** für das Thema nach innen und außen deutlich machen. Wir wünschen uns konstruktive Kritik, die Veränderungen zur Optimierung unseres Angebots ermöglichen soll. Darüber hinaus möchten wir die Problemeinsicht, die Eigenverantwortung und die Selbstwirksamkeit der sich beschwerenden Personen stärken und im besten Fall ihre Zufriedenheit wiederherstellen. Ein

erfolgreiches Beschwerdemanagement ist deshalb für uns von großer Bedeutung.

Da es an die jeweiligen Adressat*innen (Alter, kognitive Fähigkeiten, Sprachkenntnisse, sprachliche Fähigkeiten etc.), die Angebotsstruktur (stationäre, teilstationäre oder ambulante Leistung) und weitere Gegebenheiten (Größe und Struktur der Abteilung etc.) angepasst sein muss, hat **jede Abteilung** ein gesondertes Beschwerdeverfahren entwickelt.

Neben formell festgeschriebenen Beschwerdeverfahren haben vor allem die **Haltung der Mitarbeitenden** und die **Kultur der Einrichtung** einen bedeutenden Einfluss darauf, ob die Beschwerdemöglichkeiten tatsächlich in Anspruch genommen werden. Die Anvertrauten brauchen die Erlaubnis, den Zuspruch und die Unterstützung der Mitarbeitenden, um eine möglicherweise vorhandene Angst vor negativen Folgen einer Beschwerde abzubauen. Sie sollen lernen, dass auch „Kleinigkeiten“ als legitime Beschwerden verstanden werden, denn dadurch erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass sie sich auch bei größeren Problemen, wie beispielsweise Übergriffen oder Missbrauch, mitteilen. Im SkF herrscht eine **wertschätzende und fehlerfreundliche Atmosphäre**, die dazu beiträgt, dass Probleme angesprochen werden können und unterschiedliche Meinungen gehört werden.

Da Beschwerden vielfältige Inhalte haben können (z.B. Konflikte mit Personen, Regeln, Abläufe, räumliche Gegebenheiten), werden damit oftmals unterschiedliche Ansprechpersonen verbunden und unterschiedliche Wege gewählt. Neben der Nutzung **festgelegter Beschwerdewege** sind wir auch offen für Beschwerden über **informelle Wege**.

Folgende Beschwerdeverfahren sind bereits eingerichtet:

- **St. Antoniusheim**

Die Beschwerdebeauftragte (freigestellt mit 10 % Stellenanteil) kommt in regelmäßigen Abständen in die Gruppen, um die Kinder und Jugendlichen für das Thema Beschwerde zu sensibilisieren. Im Falle einer eingehenden Beschwerde ist sie für deren erfolgreiche Bearbeitung verantwortlich. Der Ablauf ist in der Konzeption klar geregelt. In den vergangenen Jahren wurde das Beschwerdeverfahren von den Kindern

und Jugendlichen gut angenommen und auch von den Mitarbeitenden als bereichernd für den pädagogischen Alltag erlebt.

Kontakt: Eva Hilfinger, 0721-9559734, hilfinger@skf-karlsruhe.de

- **Beratungsdienste und Betreuungsverein**

Für die Klient*innen der **Beratungsdienste** und des **Betreuungsvereins** ist im Eingangsbereich der Geschäftsstelle ein Formular ausgelegt, auf dem sie Anregungen, Verbesserungsvorschläge, Kritik und Beschwerden äußern können. Dieses können sie anonym oder unter Angabe ihrer Kontaktdaten mit Rückmeldungswunsch ausfüllen und, falls gewünscht, an eine bestimmte Person adressieren. Die Beschwerde wird von dem/der Beschwerdeempfänger*in in Zusammenarbeit mit der Leitung anhand eines festgelegten Ablaufs bearbeitet.

Für die Kinder der **Kindergruppe „Nangilima“** und deren Eltern steht eine eigene Beschwerdebeauftragte zur Verfügung. Sie erhalten zu Beginn ihrer Teilnahme an der Kindergruppe ein Infoblatt darüber.

Kontakt: Katharina Keller, 0721-9137519, intensiv@skf-karlsruhe.de

- **Ambulante Hilfen**

Den **begleiteten Familien oder Einzelpersonen** steht eine Mitarbeiterin aus einer anderen Abteilung des SkF als Vertrauensperson zur Verfügung. In einer Infomappe, die sie zu Beginn der Hilfe erhalten, werden sie dazu ermuntert, Missverständnisse, Störungen oder Grenzverletzungen zunächst mit dem/der betreffenden Mitarbeiter*in zu klären zu versuchen. Sollte dies nicht möglich oder nicht erfolgreich sein, können sie sich an die Vertrauensperson oder die Abteilungsleitung wenden, die sie bei der Klärung des Falls unterstützt.

Kontakt: Ilse Schweikart, 0721-9137515, schweikart@skf-karlsruhe.de

Für den **Begleiteten Umgang** wird das Beschwerdeformular und -verfahren der Beratungsstelle angewandt (s.o.).

- **Frauenhaus**

Durch einen Aushang werden die Bewohnerinnen des **Frauenhauses** dazu angeregt, ihre Meinung zu äußern, wenn sie mit etwas unzufrieden sind, sich ungerecht behandelt fühlen, Verbesserungsvorschläge haben oder ein Lob aussprechen wollen. Sie können dafür entweder ein zur Verfügung gestelltes Formular in den dafür vorgesehenen Briefkasten werfen oder mündlich ihr Anliegen anbringen. Die Mitarbeiterinnen kümmern sich in Zusammenarbeit mit der Leitung schnellstmöglich um das Anliegen und leiten bei Bedarf entsprechende Maßnahmen ein.

- **KiTa**

Eine ernannte Beschwerdebeauftragte (Mitarbeiterin der KiTa) ist für alle Beschwerden von Kindern oder welche die Kinder betreffen, zuständig. Sonstige Beschwerden der Eltern können über einen Briefkasten an die Leitung gerichtet werden. Im Rahmen von Elternabenden und Projektwochen für die Kinder werden alle Beteiligten mit den Themen Kinderrechte, Partizipation und Beschwerde vertraut gemacht.

Kontakt: Charlotte Bieroth, 0721/864273311, kaefer@skf-karlsruhe.de

Qualitätsmanagement

Die Prävention von Grenzverletzungen, Gewalt und sexuellem Missbrauch ist Teil des **Qualitätsmanagements der Beratungsstelle, Verwaltung, SPFH und KiTa**. Sie ist in das **Leitbild** des SkF integriert, das einerseits die Grundlage des pädagogischen Handelns aller Mitarbeitenden bildet und andererseits an Außenstehende über die Website und sonstige Öffentlichkeitsarbeit weitergegeben wird. Im Qualitätsmanagement sind die Beschwerdeverfahren und die Verhaltenskodizes der einzelnen Abteilungen, sowie ein Beschwerdeweg für Mitarbeitende und Informationen zu sexueller Belästigung am Arbeitsplatz verankert. Darüber hinaus bilden die Themen Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung einen festen Baustein des Qualitätsmanagements.

Auch in der **Qualitätsentwicklung des St. Antoniusheims** spielt der Anvertrautenschutz eine wichtige Rolle. Verschiedene Prozesse zu den Themen Partizipation der Kinder und Jugendlichen, Einarbeitung neuer Kolleg*innen,

Krisenmanagement, Kinderrechte, Beschwerdeverfahren, Sexualpädagogik etc. sind hier verankert und liegen damit der gesamten pädagogischen Arbeit in der Einrichtung zugrunde.

Interventionsverfahren

Durch die Entwicklung und Verbesserung präventiver Strukturen wird das Risiko von (sexuellen) Grenzverletzungen und Übergriffen immer geringer. Ein gewisses Restrisiko bleibt jedoch immer. Dessen sind wir uns auch im SkF bewusst und haben entsprechende Maßnahmen zur **Vorbereitung auf eine eventuell notwendige Intervention** getroffen.

Wenn Anhaltspunkte auf grenzverletzendes Verhalten bekannt oder vermutet werden, so lösen diese in der Regel bei allen Beteiligten Emotionen aus, die oftmals Angst machen und lähmen können. Damit in solchen Fällen nicht falsch, gar nicht oder überreagiert wird, ist ein sogenanntes **Interventionsverfahren** notwendig, das den Mitarbeitenden und Leitungen **Sicherheit in ihrer Handlungsweise** gibt.

Das Interventionsverfahren

- zeigt notwendige Verfahrensschritte und deren Reihenfolge auf
- nennt interne und externe Ansprechpartner*innen
- klärt Verantwortlichkeiten für den Prozess und die nachhaltige Aufarbeitung
- sichert die Rechte aller Beteiligten, zeigt angemessene Hilfen auf
- beachtet die vorgegebenen Verfahrensschritte der Präventionsordnung und des Bistums und die gesetzlich vorgegebenen strafrechtlichen Erfordernisse

Es wurde an die unterschiedlichen **Arbeitsgebiete** im SkF Karlsruhe angepasst und ist allen Mitarbeitenden zugänglich.

Ansprechpersonen und Beratungsstellen

Präventionsfachkraft des SkF Stadt- und Landkreis Karlsruhe e.V.

Lisa Schön

0721-8244673

schoen@skf-karlsruhe.de

Präventionsbeauftragte des Caritasverbands für die Erzdiözese Freiburg e.V.

Annette Mader

0761-8974114

mader@caritas-dicv-fr.de

Ansprechpersonen der Erzdiözese Freiburg bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch

Dr. Angelika Musella, Prof. Helmut Kury

0761-703980

beauftragte@musella-collegen.de

AllerleiRauh – Hilfe und Beratung bei sexueller Gewalt

0721-1335381

allerleirauh@sjb.karlsruhe.de

<https://www.karlsruhe.de/b3/soziales/einrichtungen/allerleirauh.de>

Wildwasser & FrauenNotruf – Verein gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen e.V.

0721-859173

info@wildwasser-frauennotruf.de

<https://www.wildwasser-frauennotruf.de/>

Quellen

Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e.V.: „Die Caritas als sicherer Ort. Wegweiser zu einem institutionellen Schutzkonzept“, Freiburg 2015.

Deutsche Bischofskonferenz: „Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“, Würzburg 2013.

Deutscher Caritasverband e.V.: „Empfehlungen des Deutschen Caritasverbandes zur Prävention von sexuellem Missbrauch sowie zum Verhalten bei Missbrauchsfällen in Diensten und Einrichtungen der Caritas, insbesondere in der Kinder-, Jugend- und Behindertenhilfe“, Freiburg 2010.

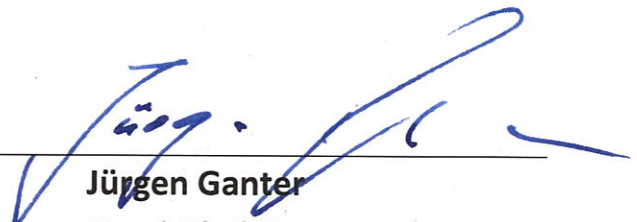
Freie Universität Berlin: „Beschwerden erlaubt! 10 Empfehlungen zur Implementierung von Beschwerdeverfahren in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Handreichung aus dem Forschungsprojekt „Bedingungen zur Implementierung von Beschwerdeverfahren in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (BIBEK)“, Berlin 2013.

Karlsruhe, 16.01.2020



Lisa Schön

Präventionsfachkraft


Jürgen Ganter
Geschäftsführer

Sozialdienst katholischer Frauen
Stadt- und Landkreis Karlsruhe e.V.
Akademiestr. 15
76133 Karlsruhe
Tel.: 0721-913750

www.skf-karlsruhe.de
info@skf-karlsruhe.de